

# STANDROHR

## Bedienungshinweise für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren

Rheingauwasser GmbH  
Große Hub 9  
65344 Eltville-Martinsthal

Telefon: 06123 70278-16  
E-Mail: verbrauchsabrechnung@rheingauwasser.de

**Öffnungszeiten:**  
**Montag – Freitag**  
**8:00 bis 12:00 Uhr**

### Allgemeines

- Bitte lesen Sie die Bedienungshinweise sorgsam vor der Standrohrmontage und Wasserentnahme.
- Dem Ausleiher des Standrohres obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Eine Absicherung der Hydranten (Standrohr) und Schlauchleitung im Verkehrsraum ist vorzunehmen. Gefahrenquellen sind zu vermeiden.
- Standrohre sind pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.
- Starre Anschlüsse am Standrohr sind nicht erlaubt. Es sind nur flexible und leicht lösbare Verbindungen gestattet.
- Für die Trinkwasserverteilung hinter der Zapfstelle des Standrohres ist der Betreiber des Standrohres verantwortlich. Die Trinkwasserqualität gemäß TrinkwV muss an jeder Entnahmestelle durch die Verwendung zugelassener Installationsmaterialien und durch Vermeidung von Sonneneinstrahlung gewährleistet sein. Entsprechende Hygienemaßnahmen obliegen dem Mieter des Standrohres.
- Hydranten, die Beschädigungen aufweisen oder bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß funktioniert, sind umgehend der Rheingauwasser GmbH zu melden.
- Bei Frost ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Nach jeder Entnahme ist die Hydrantenabspernung zu schließen und das Ventil am Standrohr zu öffnen, da ansonsten Frostschäden auftreten können. Eine Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden (Streugut bereithalten).
- Bei der Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrwasserzählers läuft. Andernfalls ist das Standrohr sofort zurückzugeben.



### Aufbau eines Standrohres

- Äußeren Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
- Hydrantendeckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst den Klauendeckel abheben.
- Hydrantenschlüssel fest auf den Vierkant des Hydranten aufsetzen und durch vorsichtiges Drehen öffnen, bis ein flacher Wasserschwall entsteht.



## Fortsetzung „Aufbau eines Standrohres“

- Wasser so lange laufen lassen, bis es völlig klar ist<sup>1</sup>. Darauf achten, dass das abfließende Wasser gefahrlos abgeführt wird. Im Winter ist Streugut bereitzuhalten.
- Hydrant zudrehen, dann das Standrohr in die Klaue einführen und durch Rechtsdrehen arretieren. Auf festen und dichten Sitz achten, dann Zapfhahn öffnen.
- Hydrant nun erneut aufdrehen, bis Wasser aus dem Zapfhahn tritt. Zapfhahn dann zudrehen.
- Hydrant durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels nun bis zum Anschlag öffnen und anschließend mit einer ¼-Umdrehung nach rechts wieder schließen.
- Standrohr ausreichend spülen.
- Wassermenge am Zapfventil des Standrohres regulieren.
- Auf Baustellen: Markierung des Hydranten bzw. Rammschutz vorsehen.
- Bei längeren Standzeiten (z. B. über Nacht) Zapfhahn und Hydranten schließen.



## Abbau des Standrohres

- Zapfhahn schließen und evtl. vorhandene Schläuche an der Kupplung lösen.
- Durch Rechtsdrehen des Hydrantenschlüssels Absperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (zu hohe Schließkräfte können den Hydranten beschädigen und haben keinen Einfluss auf die Dichtigkeit).
- Zapfhahn öffnen und durch Linksdrehen des Standrohr aus der Hydrantenklaue lösen.
- Prüfen, ob der Hydrant sich selbstständig entleert. Sollte die Entleerung nicht selbstständig stattfinden, muss die Rheingauwasser GmbH informiert werden.
- Einsetzen des Klauendeckels und Verschließen des Straßendeckels.

---

### <sup>1</sup> Warum muss ich den Hydranten spülen?

Bestandteil des Standrohres ist der Systemtrenner, er verhindert das Zurücklaufen von Flüssigkeiten in das Leitungsnetz.

Eventuelle Verschmutzungen, die ohne vorheriges Spülen in das Standrohr vordringen, können den Systemtrenner beschädigen. In diesem Fall ist eine Wasserentnahme nicht mehr möglich und das Standrohr muss ausgetauscht werden. Für eventuelle auftretende Schäden am Standrohr haften Sie nach Abschnitt 5 des Vertrages für die Vermietung von Standrohren.